

Die Evangelischen Kirchen Osteuropas:

Wende in der Gesellschaft – Wende für die Kirchen?

I. Verständigung über das Thema

Angesichts der Komplexität der hier aufgegebenen Thematik erscheint eine Verständigung über das notwendig, wovon die Rede sein soll. Die Formulierung des Themas weckt die Vorstellung einer uniformen Einheitlichkeit *der* evangelischen Kirchen Osteuropas ebenso wie einer Wende in allen Gesellschaften dieses Teils der Welt. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Das Bild der kirchlichen wie gesellschaftlichen Lage in den Ländern Osteuropas ist bunter, als wir oft wahrnehmen oder uns vorstellen. Deshalb erscheint mir zu Beginn notwendig festzuhalten:

1. Es gibt in dem hier zur Diskussion stehenden Teil Europas große, kleine und kleiner gewordene evangelische Kirchen unterschiedlicher konfessioneller Prägung: Lutheraner, Reformierte, Methodisten, Baptisten, Mennoniten ... (um nur die bekanntesten aufzuzählen). Ihre jetzige Situation ist von Land zu Land ebenso unterschiedlich wie von Kirche zu Kirche und hängt von verschiedenen Faktoren, nicht zuletzt von ihrer zahlenmäßigen Größe, ab. So ist z. B. die Lage der Reformierten Kirche in Ungarn (mit etwa zwei Millionen Gliedern) nicht vergleichbar mit der Situation der Methodistischen Kirche im selben Land (mit etwa 1 500 Gliedern).

2. Das Staat-Kirche-Verhältnis in Osteuropa muß von Land zu Land gesondert gesehen werden. Wer sich einmal in die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse der verschiedenen Staaten genauer vertieft hat, sofern sie überhaupt veröffentlicht sind, der wird nicht mehr unterschiedslos von *der* kirchlichen Situation in Osteuropa reden können. Das Verhältnis von Staat und Kirche in der UdSSR ist anders als in Polen, in der Tschechoslowakei wieder anders als in Ungarn – aus ganz unterschiedlichen, nicht zuletzt historisch bedingten Gründen. An sich widerspricht zwar die Religionsfreiheit der atheistischen Systemideologie, aber die realen Gegebenheiten nötigen die kommunistischen Partei- und Staatsführungen vielfach zu pragmatischen Kompromissen, deren Art und Weise

durch die landesspezifischen Konfessionsstrukturen und -traditionen bedingt sind.

3. Die Entwicklung, die mit den Begriffen „Perestrojka“ (Umgestaltung) und „Glasnost“ (Offenheit, Transparenz) umschrieben wird, verläuft in den Ländern des östlichen Europa sehr unterschiedlich. Während in der Sowjetunion Veränderungen auf wirtschaftlichem, kulturellem, nationalem u. a. m. Gebiet angestoßen sind, die die ganze Gesellschaft betreffen, betont Rumänien mehr denn je den eigenen Weg, den jedes sozialistische Land finden und gehen muß. In Polen hingegen findet sich in bestimmten, vor allem intellektuellen, Kreisen ein geradezu messianisches Sendebewußtsein: Perestrojka und Glasnost in der Sowjetunion werden hier in schwärmerischer Weise auf den polnischen Aufbruch des Jahres 1980 zurückgeführt. So einfach läßt sich deshalb nicht von „Wende in der Gesellschaft“ reden, stellt man sich die Situation in allen osteuropäischen Staaten vor Augen. Bei genauerer Betrachtung wird selbst der Begriff „Wende“ für die Entwicklung in der Sowjetunion fraglich, gibt er doch als Ergebnis aus, was vielfach erst als Absicht erklärt ist.

4. Schließlich sollte nicht vergessen werden, daß der Sammelbegriff „Osteuropa“ eine zunächst und vorrangig politische Bezeichnung ist. Aber historisch, geistesgeschichtlich und kulturell gesehen entspricht es doch bis auf den heutigen Tag nicht dem Selbstverständnis etwa der Polen, Tschechen, Slowaken oder Ungarn, als Osteuropa bezeichnet zu werden. Sie fühlen und verstehen sich und ihre Länder als Teil Mitteleuropas. (Die Problematik, die damit angedeutet ist, kann hier nur benannt, nicht näher entfaltet werden; sie ist aber im Blick zu behalten, wenn wir von den Kirchen in Osteuropa sprechen.)

In den folgenden Ausführungen beschränke ich mich auf die Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien. Andere Staaten, die häufig auch zu Osteuropa bzw. zumindest zu Südosteuropa gezählt werden (wie Bulgarien, Jugoslawien und Albanien) bleiben an dieser Stelle aus unterschiedlichen Gründen außer Betracht:

— Bulgarien, da es hier nur einige wenige kleine evangelische Freikirchen (wie Pfingstler, Baptisten) gibt, die mit ihren insgesamt nur wenigen tausend Mitgliedern keine erkennbare gesellschaftliche Rolle spielen;

— Jugoslawien, da dieses Land, das nicht zu den Staaten des Warschauer Paktes zählt, nur schwer unter dem Begriff „Osteuropa“ sich subsumieren läßt, wengleich die teilweise sehr eingegrenzten Möglichkeiten der evangelischen Kirchen hier, da bei uns vielfach unbekannt, genauerer Betrachtung wert wären;

— Albanien — ebenfalls nicht zu den Staaten des Warschauer Paktes gehörig —, dessen Verfassung jedwede religiöse Tätigkeit oder gar Organisation verbietet.

II. Zur Situation der evangelischen Kirchen in der Sowjetunion

Zu den evangelischen Kirchen in der Sowjetunion, die in diesem Rahmen betrachtet werden sollen, zählen:

- die drei lutherischen Kirchen in den baltischen Staaten
 - die Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche,
 - die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands,
 - die Evangelisch-Lutherische Kirche Litauens,
- die im „Allunionsrat“ zusammengeschlossenen Gemeinden der Evangeliumschrinden-Baptisten,
- die Reformierte Kirche in der Karpato-Ukraine,
- die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Sowjetunion.

Wie wirkt sich nun Gorbatschows Perestrojka für diese Kirchen und Gemeinden aus?

Zweifellos nehmen die lutherischen Kirchen im Baltikum ebenso wie die reformierten Ungarn in der Karpato-Ukraine, die Evangeliumschrinden-Baptisten ebenso wie die lutherischen deutschen Gemeinden in der Sowjetunion an den Erleichterungen teil, die Religionsgemeinschaften im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung genießen. Gerade in den letzten beiden Jahren haben sich die Ereignisse teilweise überschlagen:

Ein Besucher aus *Estland* im Sommer 1988 berichtete z. B.: Die Kirche sieht sich plötzlich aus dem jahrzehntelangen Ghetto herausgeholt. Die Diskriminierung von Leuten, die am kirchlichen Leben teilnehmen, hat aufgehört. Ein neues religiöses Fragen ist in der Bevölkerung, besonders unter der Intelligenz, aufgebrochen. Pastoren der EELK werden von Schulen und Bildungsvereinen zu Vorträgen über Fragen des christlichen Glaubens eingeladen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist zwar nach wie vor verboten, die Behörden aber greifen bei entsprechenden Aktivitäten nicht ein, sondern sehen darüber hinweg. Pastoren sind in einigen Schulen zu einem „Kulturunterricht“ verpflichtet worden; im Rahmen dieses Unterrichts ist Religionsunterricht in großem Umfang möglich.

Kolchosen und, was noch mehr wiegt, Sowchosen (= Staatsgüter) haben ihre Feiern (Erntedank usw.) mit Gottesdienst in der Kirche, die oft mehrere Kilometer entfernt liegt, unter Teilnahme des Direktors und aller

leitenden Personen begangen. Die Zahl der Taufen, Konfirmationen und Trauungen ist sprunghaft angestiegen, in verschiedenen Gemeinden haben sich die Zahlen vervierfacht.

Viele Kirchengebäude sind nach vierzig Jahren wieder ihrer Bestimmung übergeben worden.

Ein Pfarrer der estnischen Kirche, Peeter Kaldur, konnte mit Hilfe eines ökumenischen Stipendiums ein Jahr lang in der Bundesrepublik Deutschland studieren, Pfarrer aus Estland und Lettland haben an Sprachkursen des Martin-Luther-Bundes teilnehmen können.

Aus *Lettland* haben wir in der letzten Zeit ähnliche Nachrichten erhalten (Iwi 41/88): Im Rigaer Dom wurde anlässlich der Gründung der lettischen Volksfront Anfang Oktober 1988 erstmals (seit 1959) wieder ein Gottesdienst gehalten; im September 1989 fand hier die Einführung des neugewählten Erzbischofs statt.

Zahlreiche Gotteshäuser wurden der lutherischen Kirche zurückgegeben, die vor Jahren vom Staat beschlagnahmt worden waren.

An mehreren Orten entstanden neue Gemeinden.

Die bislang sehr eingegrenzt mögliche Kinder- und Jugendarbeit wird auf- und ausgebaut: Es entstehen junge Chöre und Musikgruppen, Jugendgottesdienste finden statt. In Riga ist eine internationale Jugendkonferenz geplant, junge lettische Christen erhalten die Genehmigung zur Teilnahme an Seminaren im Ausland.

Mit dem Titel „Theologische Schriften“ ist Ende 1988 das erste Heft einer Reihe erschienen, die für die Mitarbeiter der Lutherischen Kirche in Lettland Grundsatzartikel zu dogmatischen, ethischen wie ökumenischen Themen enthält, aber auch unter „Aktualitäten“ Meldungen aus den ökumenischen Pressediensten verbreitet.

Die staatliche Genehmigung für die Herausgabe eines neuen Gesangbuches in der Auflage von 100 000 Exemplaren liegt vor.

Der lettische Kirchenkalender 1989 ist in 19 000 Exemplaren erschienen. Ein kirchliches Sonntagsblatt erscheint mit einer Auflage von über 40 000 Exemplaren.

Im April 1989 wurde von der Generalsynode eine neue Kirchenverfassung beschlossen, nach der – in Anlehnung an die Kirchenverfassung von 1928 – Laien und Pfarrer mehr Mitspracherecht erhielten. Auf derselben Synode wurde mit Karlis Gailitis auch ein neuer Erzbischof für Lettland gewählt.

Wenn die verschiedenen *Erleichterungen* – die in den 15 Republiken der UdSSR sehr unterschiedlich gewährt werden können, da sich die ver-

fassungsrechtliche bzw. gesetzliche Lage für die Religionen in der Sowjetunion noch nicht geändert hat – zusammen gesehen und auf einen Nenner gebracht werden sollen, so ergeben sich wohl drei Schwerpunkte:

Neuregistrierung von Gemeinden: Bis 1986 war hierbei eine Ungleichbehandlung der einzelnen Konfessionen durch die Behörden zu beobachten. Deutlich bevorzugt wurden Gruppen wie die sowjetdeutschen Evangelischen, für deren kirchliches Leben und Zusammenwachsen lediglich die Ebene der örtlichen Gemeinde gegeben war. „Großkirchen“ wie die Lutherischen Kirchen im Baltikum oder der „Allunionsrat der Evangeliumschristen-Baptisten“ (wie übrigens auch die „Russische Orthodoxe Kirche“) wurden deutlich weniger großzügig behandelt.

Trotz der Perestrojka werden Gemeinden noch immer auf der Grundlage der Verordnung über die „Die religiösen Vereinigungen“ vom 8. April 1929 (in der Fassung vom 23. Juni 1975) registriert, die außerordentlich restriktiv ist. Es ist zu hoffen, daß hier das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Gewissensfreiheit Verbesserungen bringen wird.

Obwohl sich für die evangelischen Kirchen gewiß Erleichterungen bei der Eröffnung neuer Gemeinden ergeben haben, so kommt es auf regionaler und vor allem örtlicher Ebene nach wie vor zu Hemmnissen und Einschränkungen bei der Registrierung. Widerstände in der Partei und in dem Staatsapparat gegen die neue Religionspolitik lassen sich nicht von heute auf morgen so ohne weiteres überwinden.

So sah sich Konstantin Chartschew, der Vorsitzende des Rates für Religionsangelegenheiten im Ministerrat der Sowjetunion, in einem Interview mit der Massenillustrierten „Ogonjok“ veranlaßt, von den Behörden zu verlangen, Forderungen der Bevölkerung nach Zulassung neuer Kirchengemeinden zu erfüllen: „Es ist für unsere Perestrojka gefährlich und schädlich, wenn die lokalen Behörden durch ihr gesetzwidriges Verhalten die Gläubigen geradezu provozieren, mit ihren Beschwerden nach Moskau zu reisen.“ Inzwischen hat Chartschew – möglicherweise wegen seiner den Kirchen gegenüber allzu entgegenkommenden Haltung – seinen Posten räumen müssen.

Verbesserung in der Versorgung mit religiöser Literatur: Konnte bislang der dringende Ruf nach geistlichem Schrifttum, befriedigt werden, so sind aus dem Jubiläumsjahr des Millenniums der „Taufe der Rus“ sensationelle Zahlen von importierter religiöser Literatur zu berichten: So teilte der Weltbund der Bibelgesellschaften mit, daß er 1988 712 000 Bibeln und Bibelkommentare und 400 000 Bibelteile in der Sowjetunion eingeführt hat.

Allein vom „Allunionsrat der Evangeliumschrsten-Baptisten“ sind 1988 z. B. 170 000 Bibeln importiert worde, darunter 100 000 russische von der Baptistischen Weltförderation und 50 000 von den finnischen Pfingstgemeinden, ferner estnische und deutsche; 5 000 mehrbändige Bibelerklärungen von Barkley, 4 000 biblische Wörterbücher, 20 000 Liederbücher für die Gemeinden nur in der RSFSR und 1 000 Bibelwörterbücher von Nyström.

Der Bedarf in der Sowjetunion ist zwar noch lange nicht abgedeckt, doch stimmt es hoffnungsvoll, daß der bestehende Mangel auch staatlicherseits eingeräumt (wie von Konstantin Chartschew bei seinem Besuch im Ökumenischen Zentrum in Genf, September 1988) und Abhilfe in Aussicht gestellt wird.

Zu den Phänomenen der neuen Entwicklung gehört auch – und das betrifft nun nicht mehr den Bereich „religiöse Literatur“ –, daß es im letzten Jahr möglich war, in einigen Städten (bis jetzt nicht in Moskau) Clubs, Kulturpaläste – oder im Falle von Riga sogar das Eisstadion – zur Durchführung von evangelistischen Großveranstaltungen zu mieten.

Bessere Ausbildungsmöglichkeiten: Die Theologischen Seminare in Riga und Tallinn/Reval machen sich berechnete Hoffnungen, bald Unterrichtsäume in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben. Das Rigaer Institut arbeitet inzwischen wieder ganztägig an fünf Tagen in der Woche.

Die Laienprediger der lutherischen deutschen Gemeinden in der Sowjetunion sollen die Möglichkeit erhalten, in Riga in Form von Fernkursen aus- und weitergebildet zu werden. Ein erster Kursus begann im November 1989 mit zwanzig Teilnehmern. Auch bei den Evangeliumschrsten-Baptisten besteht Aussicht, daß die inzwischen schon jahrzehntelangen Bemühungen um die Errichtung eines stationären Seminars mit Internat und Bibliothek erfolgreich sein werden, sobald ein geeignetes Gelände gefunden ist.

Auch in den folgenden – für die kirchliche Arbeit wesentlichen – Fragen scheinen sich infolge der Politik der Umgestaltung Lösungen anzubahnen:

Wie die Russische Orthodoxe Kirche erwarten auch die evangelischen Kirchen bald die *Legalisierung diakonischer Arbeit*, ebenso wie die gesetzliche *Sicherung der religiösen Kinder- und Jugendunterweisung*:

Die jetzt möglichen Einsätze von Christen in Krankenhäusern, Altersheimen usw. geschehen bislang noch im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Aktivitäten, der sogenannten „Werke der Barmherzigkeit“. Es gibt aber

deutliche Hinweise, daß den Kirchen diakonische Arbeit künftig allgemein erlaubt werden wird.

Am meisten liegt allen Kirchen die religiöse Erziehung der Jugend am Herzen. Das Verbot des Religionsunterrichts für Kinder und Jugendliche geht auf das Dekret Lenins über die Trennung des Staates von der Kirche und der Kirche von der Schule (Januar 1918) zurück. Anzeichen deuten darauf hin (und der Vorsitzende des Rates für Religiöse Angelegenheiten, Konstantin Chartschew, vertrat auch schon öffentlich die Auffassung), daß eine schulische Form des Religionsunterrichts zwar weiterhin verboten, die Möglichkeit aber zu „religiösem Privatunterricht“ (z. B. in der Kirche) eröffnet werden soll.

Nicht undenkbar erscheinen auch gesetzlich garantierte Möglichkeiten für die Mitarbeit von Christen als Christen in staatlichen Gremien und gesellschaftlichen Organisationen, mehr Raum für Christen und Religionsgemeinschaften zur Äußerung in allgemeinen Publikationsorganen (*Zugang zu Massenmedien*) und schließlich die *Einbeziehung der Christen in das gesellschaftliche Leben* (als Beispiel wurde von Evangeliumschristen-Baptisten die Beteiligung von Kirchenchören an öffentlichen Chorwettbewerben genannt).

Die Sowjetunion, so Konstantin Chartschew bei seinem Besuch des Ökumenischen Zentrums in Genf, sei kein atheistischer, sondern ein „extrareligiöser (religiös neutraler) Staat“. Er bezeichnete es bei dieser Gelegenheit als „schrecklich“, daß dieses Prinzip zu manchen Zeiten in der sowjetischen Geschichte verzerrt worden sei. Die Kommunistische Partei der Sowjetunion betrachte Religion zwar als unwissenschaftlich; doch müsse sie sich mit ihr nicht mit Gewalt, sondern anhand von ideologischen Mitteln auseinandersetzen, so wie verschiedene Religionen sich für ihre Auffassung von Wahrheit einsetzen könnten.

Für die deutschen lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion hat das Jahr 1988 besondere Bedeutung gewonnen: Am 13. November ist Superintendent Harald Kalnins unter ökumenischer Beteiligung vom Erzbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands, Eriks Mesters, als Bischof dieser Gemeinden eingesegnet worden. Ein entscheidender (und vor zwei Jahren noch kaum glaublicher) Schritt zur Kirchwerdung der über 500 deutschen lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion ist damit gegangen worden. Verständlich, wenn Bischof Kalnins nach seiner Einführung, an der über zwanzig Prediger aus diesen Gemeinden teilnahmen, feststellt: „Der nächste Schritt ist vom Rat für Religiöse Angelegenheiten in Moskau zu tun; er muß der Regierung nahelegen, die Evangelisch-

Lutherische Kirche Rußlands, der kein sowjetisches Gesetz je das Existenzrecht aberkannt hat, offiziell zu rehabilitieren und in ihrer Existenz zu bestätigen. Wenn heute die Perestrojka bei uns versucht, alte Fehler gutzumachen, dann muß das jetzt auch gegenüber den deutschen Lutheranern und ihrer Kirche geschehen.“

Im August 1989 ist die „Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Sowjetunion“ als Mitgliedskirche in den Lutherischen Weltbund aufgenommen worden.

Die neuen Möglichkeiten, die die Politik der Perestrojka den Religionsgemeinschaften eröffnet hat, bergen aber in sich nicht nur Chancen, sondern auch *Aufgaben*; so stehen die evangelischen Christen und Kirchen in der Sowjetunion auch vor neuen Problemen, denen sie – nachdem sie solange in einer Ghettosituation leben mußten – nicht ohne weiteres gewachsen sind.

Viele Pastoren fühlen sich überfordert, den gerade unter der Jugend und unter Akademikern aufgebrochenen Glaubensfragen zu begegnen; sie sind nicht vorbereitet auf die Möglichkeit zu religiöser Erziehung, zur theologischen Erwachsenenbildung u. a.

Erzbischof Pajula: „Das Interesse der Menschen ist groß. Ob wir aber immer die richtige Antwort geben können, ist eine andere Frage.“

Für manche, gerade jüngere Pfarrer sind auch die neuen Möglichkeiten politischer Aktivität verführerisch; die Gefahr einer Verquickung von Nation und Konfession, einer Vermischung von national-völkischen und religiösen Zielen ist beispielsweise in Estland und Lettland nicht zu leugnen.

Die Frage der Einheit stellt sich neu:

Die Spaltung der freikirchlichen Bewegung in den sechziger Jahren, die Entstehung einer in ihrer Linie klaren, kompromißlosen Gegenbewegung und damit eines religiösen Dissidententums evangeliumschristlich-baptistischer Provenienz ist nach wie vor – trotz aller Bemühungen in der Vergangenheit, sie zu überwinden – aktuell. Gewiß bedeutet gerade für eine Union evangelisch-freikirchlicher Gemeinden Struktur nicht alles, sondern mehrere Organisationsformen können und müssen vielleicht auch nebeneinander existieren. Doch wie kann der Hauptauftrag einer christlichen Gemeinde, die Mission, erfüllt werden, wenn nicht Einheit gesucht wird – Einheit verstanden als eine geistliche, spirituelle Größe, die sich durchaus auch in unterschiedlichen Organisationsformen realisieren kann.

Die Frage der Einheit stellt sich auch an anderer Stelle: Hier sei z. B. nur an den Konflikt in der lettischen Kirche zwischen Konsistorium

(Kirchenleitung) und der Reformgruppe „Wiedergeburt und Erneuerung“, der die Kirche fast hat zerbrechen lassen, erinnert; oder an das kongregationalistische Selbstverständnis der deutschen lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion, für die eine Einbindung in eine Kirche mit Bischof und Konsistorium nur schwer vorstellbar ist.

So können die neuen Möglichkeiten und Chancen der Kirchen, die durch die gesellschaftlichen Prozesse der Umgestaltung und der Offenheit sich ergeben, durchaus auch zu neuen innerkirchlichen Schwierigkeiten führen. Was in den Kirchen des Westens, an Pluralismus gewöhnt, als unumgänglicher Streit um die Wahrheit ausgehalten wird, führt die Kirchen der Sowjetunion schnell an den Rand ihrer Kräfte.

Ein noch wichtigeres Problem als die Frage der Einheit der evangelischen Kirchen scheint die der ökumenischen Gemeinsamkeit der Christen und Kirchen in der Sowjetunion insgesamt zu sein. Es ist fraglich, ob die Jubiläumsfeierlichkeiten der Russischen Orthodoxen Kirche zum Millennium der „Taufe der Rus“ im Sommer 1988 hier Hilfe oder auch nur Ermutigung gebracht haben.

Ausblick: Wie wird es weitergehen?

Trotz aller zukunftsweisenden Ansätze einer neuen Religionspolitik, trotz aller verheißungsvollen Perspektiven, die sich gerade in den letzten Jahren für die Kirchen in der Sowjetunion ergeben haben, eine Antwort auf die Frage „Wende in der Gesellschaft – Wende in den Kirchen?“ ist nur vorläufig möglich. Für ein abgewogenes Urteil ist die Zeit zu früh – die Zukunft wird erweisen, ob sich die Perestrojka für die Religionsgemeinschaften in der UdSSR auch langfristig und dauerhaft auswirkt. Noch ist die Entwicklung nicht unumkehrbar.

Wenn der Eindruck nicht täuscht, so ist Michail Gorbatschow durchaus an einem entspanntem Verhältnis zu den Kirchen und Christen in der Sowjetunion gelegen; nicht weil er selbst Christ wäre, sondern weil er an einem Erfolg seiner Politik der Umgestaltung interessiert ist. Da seine rigorosen Maßnahmen im Bereich der Volkswirtschaft bei weiten Teilen der Bevölkerung (Anti-Alkoholismuskampagne, Leistungsdruck) und auch bei vielen Führungskräften (Angst vor Kontrolle und Absetzung) wenig Unterstützung finden, wirbt er auf anderen Gebieten um Sympathie – „Glasnost“ und „Demokratizija“ bilden hier sein bevorzugtes Instrumentarium, nicht als eigenständige Größen, sondern als Funktionen der Umgestaltung. Unterstützung im eigenen Land zu gewinnen und das für ihn so

wichtige Vertrauen im Westen aufzubauen, dazu sind, so weiß er, Flexibilität und Offenheit im Bereich der Kultur, der Religion wie auch der Menschenrechte hilfreich.

Michail Gorbatschow hat seine Religionspolitik unter dem Gedanken der Einheit des Volkes – angesichts der großen Aufgaben der Umgestaltung der Sowjetgesellschaft und darüber hinaus angesichts der globalen Menschheitsprobleme der Friedenssicherung, des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit – gestellt. Das Trennende zwischen den Gläubigen und Atheisten habe dahinter zurückzutreten. „Wir sehen“, so Michail Gorbatschow zu Patriarch Pimen und anderen Vertretern des Heiligen Synod, „klar die ganze Tiefe unserer weltanschaulichen Unterschiede, doch zugleich damit stellen wir realistisch auch die bestehende Situation in Rechnung. Die Gläubigen, das sind Sowjetmenschen, Werktätige und Patrioten, haben das volle Recht, würdig ihre Überzeugungen zu äußern. Perestrojka, Demokratizija und Glasnost betreffen auch die Gläubigen, und zwar in vollem Maße, ohne jede Einschränkung. Insbesondere bezieht sich dies auf die Sphäre der Sittlichkeit, wo die allgemein menschlichen Normen und Gewohnheiten zu unserer gemeinsamen Sache beitragen können.“ Die religiösen Bürger werden von ihm zur „Erneuerung des Sozialismus und zu der vollständigen Freilegung seines sittlichen Potentials“ eingeladen.

Angesichts der Herausforderungen, vor denen die sowjetische Gesellschaft steht, appelliert Michail Gorbatschow an alle Menschen guten Willens, sich im Prozeß der Umgestaltung zu engagieren. Dabei kommt im Werben um die Gläubigen der Betonung gemeinsamer sittlicher Anschauungen auf der Grundlage der „allgemein menschlichen Werte“ eine Schlüsselbedeutung zu. „Es ist jetzt die Zeit gekommen, der argwöhnischen und feindseligen Haltung gegenüber den Gläubigen und gegenüber den von ihnen geglaubten Idealen ein für allemal ein Ende zu bereiten, solchen Idealen wie Humanität, Liebe, sittliche Selbstvervollkommnung.“ Ob Michail Gorbatschow mit dieser Politik erfolgreich sein wird, hängt entscheidend davon ab, ob er für sie die Funktionäre des Partei- und des Staatsapparates zu gewinnen und die offenen Fragen der Nationalitätenpolitik, die in der UdSSR fast untrennbar mit der Religionspolitik verflochten ist, zu lösen vermag.

Die blutigen Auseinandersetzungen zwischen islamischen Aserbaidshanern und christlichen Armeniern im Transkaukasus haben diese Tatsache vor aller Welt dramatisch sichtbar gemacht. Mehr Freiheit für die Religionsgemeinschaften hat daher zwangsläufig auch Konsequenzen für

das nationale Profil der Völker im Sowjetstaat und für ihr zukünftiges Verhältnis zueinander.

III. Situation der Evangelischen Kirchen in anderen osteuropäischen Ländern

Ein Seitenblick soll nun noch wenigstens auf die Situation der evangelischen Kirchen in anderen osteuropäischen Ländern – in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn und in Rumänien – geworfen werden.

1. Polen

Die evangelischen Kirchen in Polen stellen eine verschwindende Minderheit dar; 36 Millionen römisch-katholischen Christen (etwa 94 %) stehen nur etwa 90 000 Gläubige der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und etwa je 5 000 Reformierte, Methodisten und Baptisten gegenüber. Verständlich, wenn die evangelischen Kirchen allein schon aufgrund dieser Zahlenverhältnisse sich eher von ihrer großen Schwesterkirche erdrückt sehen als vom Staat, der ihre kritische Loyalität durchaus im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte zu würdigen weiß.

Die allgemeine Situation Polens ist nach wie vor von einer politischen, wirtschaftlichen und moralischen Krise gekennzeichnet. Partei und Regierung, die sich zugleich mit einer Krise der marxistischen Ideologie auseinandersetzen mußten und kein wirksames Mittel gegen diese Dauerkrise wußten, als sich häufig mit kurzfristigen Zielen und pragmatischen Vorgehen zu begnügen, haben schließlich die politische Führung mit Ausnahme der Innen- und Verteidigungspolitik, immerhin Schlüsselpositionen, an eine nichtkommunistische Regierung abgegeben.

Inflation, Mangelwirtschaft, wachsende Verelendung (vor allem der Rentner) bestimmen das Alltagsleben. Gleichzeitig machen sich Erscheinungen des Kapitalismus breit; die Masse der Bevölkerung wird immer ärmer, eine kleine Schicht, der die Krise dient, immer reicher. Diese Entwicklung führt zu einer gesellschaftlichen Gärung, die in den mehrfachen Streiks sichtbar geworden ist.

Angesichts dieser krisenhaften Situation suchen viele Menschen Halt im Glauben. Das religiöse Leben in Polen nimmt großen Aufschwung, die mittlere Generation kehrt zur Kirche zurück. Diese neu erwachte Religiosität – mehr personalen als traditionellen Charakters – wird durch den

Mangel an möglicher sozialistischer Identität gefördert. „Die Gefahr, die für den christlichen Glauben vom Konsumismus und Indifferentismus der polnischen Gesellschaft ausgeht, erscheint größer als die des organisierten Atheismus“ (Bischof Janusz Narzynski).

Religionssoziologische Untersuchungen bestätigen, daß Religion in Polen nicht im Absterben ist, sie vielmehr einen großen sozialen Wert besitzt. So nimmt der Wunsch von Eltern nach einer religiös-christlichen Erziehung ihrer Kinder auffällig zu; fast 12 000 Jugendliche nehmen beispielsweise in der lutherischen Kirche an dem Religionsunterricht in den sogenannten Katechetischen Punkten teil.

Wenn in Polen von einer gesellschaftlichen Wende gesprochen werden soll, die auch für die Kirchen Bedeutung hat, so ist an das Jahr 1980 zu erinnern. Damals hat die Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc tatsächlich eine gesellschaftliche Veränderung bewirkt, nicht zuletzt zum Vorteil der römisch-katholischen Kirche (und damit auch in manchen Fragen, ohne Absicht, zugunsten der evangelischen Kirchen). Erinnert sei hier nur beispielhaft an die Möglichkeit der Rundfunkübertragung von evangelischen Gottesdiensten, durch die viele Polen erstmals erfuhren, daß es in ihrem Land auch heute noch evangelische Christen gibt.

Der folgende Kriegszustand, die große wirtschaftliche Not, die gerade in der Bundesrepublik eine Vielzahl von Paketaktionen auslöste, haben die Bedeutung der Kirchen in der Bevölkerung wachsen lassen. Das Ansehen der evangelischen Kirchen in der polnischen Bevölkerung ist nicht zuletzt durch diese Hilfsaktionen gestärkt worden, die meist allen – ohne Ansehen der Konfession – zugute kamen.

2. Tschechoslowakei*

Ganz anders stellt sich die Situation in der Tschechoslowakei dar, wo die Staatsaufsicht über das kirchliche Personal-, Finanz-, Wirtschafts-, Ausbildungs- und Publikationswesen umfassend ausgebildet ist. Hinzu kommt, daß die Parteiführung in der Tschechoslowakei sich dem „neuen Denken“ Michail Gorbatschows nur zögernd öffnet. So lassen sich für den kritischen Beobachter keine Anzeichen dafür erkennen, daß sich im Verhältnis von Staat und Kirche entscheidend neue Entwicklungen

* Die jüngste politische Wende in der Tschechoslowakei konnte bei der Abfassung dieses Artikels – im Sommer 1989 – noch keine Berücksichtigung finden. Auch beim Redaktions-schluß dieses Jahrbuches (November 1989) lassen sich die – gewiß unausbleiblichen – Veränderungen für die Kirchen und in den Kirchen auch in Umrissen nicht absehen. Red.

abzeichnen. An eine Aufgabe der umfassenden Staatsaufsicht ist schon gar nicht gedacht.

So sieht Vladimír Janku, der Leiter des Sekretariats für Kirchenangelegenheiten in der Tschechoslowakei, in einem Zeitungsinterview „Kirche und Staat in der Zeit des Umbaus“ auf entsprechende Anfrage hin keinen Anlaß, die bisher geltenden, aus dem Jahr 1949 stammenden Gesetze zu novellieren, mit denen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geregelt wird. „Die nach 1948 geschaffenen und bereits von Klement Gottwald formulierten Grundlagen der tschechoslowakischen Kirchenpolitik sind auch weiterhin lebendig und erweisen sich als richtig. In der UdSSR ist man heute dabei, in vollem Umfang zu den leninschen Prinzipien der Kirchenpolitik zurückzukehren, die auch der Herangehensweise unseres Staates und unserer Partei entsprechen“ (sic!).

Trotz dieser – zumindest bislang – nicht sehr von Perestrojka und Glasnost geprägten Religionspolitik sollen nicht einige erfreuliche Entwicklungen übersehen werden, die das Leben der evangelischen Kirchen in der Slowakei (mit etwa 370 000 Gliedern) und in Schlesien (mit etwa 45 000 Gliedern) und der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (mit etwa 200 000 Gliedern) – erleichtern können:

Seit dem Schuljahr 1987/88 müssen die Kinder nicht mehr beim Lehrer zum Religionsunterricht angemeldet werden, der üblicherweise vor den Folgen solchen Unterrichts warnte.

Religiöse Literatur ist in geringem Umfang zu haben. So gibt es keinen Mangel an Bibeln. Das Gesangbuch der Böhmisches Brüder konnte inzwischen nachgedruckt, auch die Lutheraner in der Slowakei haben die Genehmigung für den Druck eines neuen Gesangbuchs erhalten.

Verschiedene ökumenisch-internationale Seminare, Konferenzen, Begegnungstagen können ohne größere Schwierigkeiten stattfinden, so z. B. im Herbst 1988 ein erstes Jugendtreffen der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B. zum konziliaren Prozeß für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, ein Seminar der Evangelischen Akademie Tutzing und des Tschechoslowakischen Ökumenischen Rates der Kirchen zum Thema „Vertrauensbildung in Europa“. Sogar eine Delegationsreise von Studenten und Professoren der vier tschechoslowakischen theologischen Fakultäten in die Bundesrepublik wurde möglich (Februar 1988); ein Gegenbesuch aus der Bundesrepublik in diesem Jahr ist in Vorbereitung.

Die Frage, ob die Reformen in der Sowjetunion positive Auswirkungen auf die Tschoslowakei haben könnten, wird nur selten mit einem – meist nur zögernden – Ja beantwortet.

Trotzdem ist auch in der Tschechoslowakei erkennbar, daß die Kommunistische Partei am gewachsenen Selbstbewußtsein der Bevölkerung, zumal der Christen, nicht mehr vorbei kommt; und das Volk hat gemerkt, daß das Regime von ihm abhängig ist, und spielt darum mit seinen Muskeln. Bürgerrechte werden eingefordert, Demonstrationen von Christen gegen die Staatsaufsicht der Kirchen, vor allem gegen die staatliche Einmischung in deren personelle Angelegenheiten, finden großen Widerhall, die Einhaltung der Verpflichtungen der KSZE-Akte wird (durch Charta 77 u. a.) gefordert.

3. Ungarn

Die Veränderungen der politischen Verhältnisse in Ungarn in Richtung auf einen sozialistischen Pluralismus sind in vollem Gange. Dabei wird eine verstärkte Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen angestrebt, so daß die Kirchen nunmehr ihr kulturelles Erbe gleichrangig mit anderen Institutionen einbringen können.

Das seit Jahren wachsende religiöse Interesse gerade im Kreise der Jugend ist – ähnlich wie in Polen – vor allem in einer Krise des Marxismus zu sehen, dessen gesellschaftliche Realität an Anziehungskraft verloren hat und dessen philosophisch-weltanschauliche Ausprägung keine überzeugenden Antworten auf Fragen der ethischen Orientierung und des Lebenssinns zu geben vermag.

Diese selbstkritische Einsicht der Kommunistischen Partei, verbunden mit eminenten wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes, die zu lösen das überkommene planwirtschaftliche Instrumentarium nicht mehr ausreichte, führte zu einer grundlegenden Umgestaltung der Politik, die keine Institution der Gesellschaft unbetroffen läßt. Nachdem offenbar geworden ist, daß das bisherige stalinistische Modell des Sozialismus gescheitert ist und teilweise radikale Veränderungen (z. B. die Schaffung einer selbständigen Regierungsarbeit) unvermeidbar geworden sind, wird in Ungarn die Forderung nach politischen und rechtlichen Garantien von Demokratie und Pluralismus immer lauter.

Die evangelischen Kirchen in Ungarn – die Reformierten (mit zwei Millionen Gliedern) ebenso wie die Lutheraner (mit etwa 400 000 Gliedern) und die Freikirchen (mit 40 000–50 000 Gliedern) – sind an diesem innenpolitischen Reformprozeß voll beteiligt. So haben ihre Vertreter im Ungarischen Parlament, als am 17. Dezember 1987 zum ersten Mal seit Kriegsende hier über die Kirchenpolitik des Staates diskutiert

wurde, ihre Vorschläge zur Gestaltung der Beziehung zwischen Staat und Kirchen vorgelegt. Die ungarische Regierung bereitet inzwischen ein neues Religionsgesetz vor; die Tätigkeit des staatlichen Kirchenamtes ist kurzerhand eingestellt worden.

Die inzwischen auf den verschiedensten politischen Ebenen eingeleiteten Reformen haben den evangelischen Kirchen in Ungarn auch neue Möglichkeiten eröffnet und neue Aufgaben gestellt, die teilweise die eigenen Kräfte sogar übersteigen. Stichwortartig seien hier einige dieser Projekte aufgeführt:

Neubau bzw. Erweiterung der Theologischen Akademie in Budapest,
Rückgabe des traditionsreichen Faszor-Gynasiums an die Lutherische Kirche, (die Wiedereröffnung erfolgte zum Schuljahr 1989/90),

Zugang zu den Massenmedien (z. B. Fernsehübertragungen von Gottesdiensten),

Erweiterung gesellschaftsdiakonischer Dienste (z. B. in der Arbeit mit den Flüchtlingen aus Rumänien, mit Suchtkranken u. a.),

Intensivierung des ökumenisch-internationalen Austausches, die durch die neu eingeführte Reisepaßregelung erleichtert wird (z. B. akademische Austauschprogramme, Einbeziehung der Jugend u. a.).

So nehmen die Kirchen an den schnellen, teilweise radikalen Veränderungen im Lande vollen Anteil; ja, der Prozeß der Veränderung wirkt sich auch innerhalb ihrer eigenen Strukturen aus und läßt das Vertrauen zwischen Kirchenleitung, Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern und Gemeinden wachsen.

4. Rumänien

Die in Rumänien uns bekannteste Kirche ist die Evangelische Kirche A. B. in der SR Rumänien (so die offizielle Bezeichnung), zu der sich im Augenblick noch 100 000 Siebenbürger Sachsen rechnen. Daneben gibt es die ungarische Reformierte Kirche (mit etwa 800 000 Gliedern) und eine kleine ungarische lutherische Kirche, die sogenannte Evangelische Synodal-Presbyteriale Kirche A. B. (mit etwa 30 000 Gliedern); außerdem finden sich unter den staatlich anerkannten „Kulten“ Gruppen wie z. B. die Baptisten, die Pfingstgemeinde o. a.

Der den verschiedenen Kirchen gewährte Freiraum ist wesentlich dadurch bestimmt, was der orthodoxen Mehrheit notwendig erscheint und woran sie sich bezüglich der Überwachung gewöhnen konnte. Dies bedeutet in der Praxis, daß das Bekenntnis nicht berührt und die Entfaltung

gemeindlichen Lebens möglich ist. Andere Wünsche, z. B. die Einrichtung von Altersheimen oder eines Internats für evangelische Schüler bleiben unerfüllt, da sie als nicht notwendige kirchliche Aufgaben angesehen werden. Diese grundsätzliche Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche, die für alle vierzehn anerkannten „Kulte“ (aber nicht für Gemeinschaften wie die Neuapostolische Kirche oder einige andere freikirchliche Gruppen) gilt, hat sich in den letzten zwanzig Jahren nicht entscheidend geändert.

Der Druck, der auf diesen Kirchen lastet, ist dennoch nicht zu übersehen: Der rumänische Geheimdienst, die Securitate, sieht und hört alles mit; die staatliche Kontrolle ist bei allen kirchlichen Aktivitäten mit zu bedenken und wirkt sich oft genug als hemmend oder verändernd aus. Die Wahl eines neuen Bischofs bedarf des staatlichen Einverständnisses; auch Pfarrer und höhere Kirchenangestellte müssen bei der ersten Berufung vom Kultusdepartment bestätigt werden. Auf's Ganze gesehen nehmen die Einschränkungen für die kirchliche Arbeit eher zu, denn daß für sie Erleichterungen zu spüren sind.

Bei diesen grundsätzlichen Bemerkungen sollte nicht übersehen werden, daß sich Entscheidungen und Situationen in Rumänien oft sehr schnell ändern, nicht absehbar, willkürlich; was heute gilt, kann morgen schon falsch sein (und umgekehrt). Verständlich ist das Gefühl der Verunsicherung, das viele Menschen in Rumänien bestimmt. Die Angst, die falsche Entscheidung zu treffen, lähmt nicht selten.

Die Probleme des „Goldenen Zeitalters“ Ceauscescus, das auf großen Schildern im Lande propagiert wird, entpuppt sich als Elend in allen Lebensbereichen. Die Stichworte sind bekannt: Elend in der Wirtschaft (mit einer kaum vorstellbaren Misere der Versorgungslage, gerade bei Lebensmitteln und Arzneimitteln), Druck auf die nationalen Minderheiten (vor allem auf die Ungarn), gigantomanische Projekte (wie das sogenannte „Systematisierungsprogramm“). Die mit diesen Andeutungen beschriebene Entwicklung wirkt sich natürlich auch und gerade auf die evangelischen Kirchen aus. Bei den Siebenbürger Sachsen kommt die Frage der Auswanderung noch hinzu, die sich für den Dienst und das Zeugnis der eigenen Kirche häufig genug lähmend auswirkt. (Wer viel Kraft für ein Leben zwischen Gehen und Bleiben verbraucht, für den wird es mühsam, über die Zukunft des eigenen Schicksals hinaus im Sinne des Evangeliums an das Schicksal der Gemeinde oder gar Kirche zu denken.)

Dennoch wäre es falsch zu meinen, die evangelischen Kirchen in Rumänien stünden vor ihrer Auflösung oder gar Vernichtung. Im Gegen-

teil, gerade angesichts der schwierigen politischen, wirtschaftlichen Situation gewinnen sie für viele Menschen geradezu existenzielle Bedeutung. Für die ungarischen Evangelischen, aber auch für die Siebenbürger Sachsen, stellt ihre je eigene Kirche ein wesentliches Stück ihrer Identität dar. So finden sich in allen Kirchen – neben einer tiefen Depression, die die Menschen vielfach ergriffen hat – auch „Hoffnungsträger“, die sich der Situation zu stellen versuchen, wie sie ist, und entsprechende Konsequenzen für die kirchliche Arbeit ziehen.

Abschluß

Es hat sich ein sehr farbiges Bild ergeben – sowohl was die gesellschaftliche als auch die kirchliche Situation in den verschiedenen Ländern Osteuropas angeht.

In den Ländern, in denen sich für die Kirchen neue Chancen eröffnen (z. B. in der Sowjetunion oder in Ungarn), werden unsere Brüder und Schwestern sehr genau zu prüfen haben, welchen Aufgaben sie sich stellen werden, wozu ihre eigenen Kräfte ausreichen, welche Hilfen sie benötigen.

Eine der großen Versuchungen in der ökumenischen Verbindung mit anderen Christen und Kirchen ist immer der Paternalismus, die gutgemeinte, fürsorgliche Bevormundung. Was ihre Lage ist, wie sie zu handeln haben und wie ihnen zu helfen ist, muß aber zunächst von denen, um die es geht, selber formuliert werden und von uns stets nur im Dialog mit ihnen.

Die Gefahr der finanziellen Abhängigkeit fordert neue Formen ökumenischer Zusammenarbeit heraus, die wir gemeinsam entwickeln sollten.

Die evangelischen Kirchen, die in schwierigen Situationen leben, sollten unserer besonderen ökumenischen Solidarität sicher sein. Die Ausfüllung neu eröffneter Spielräume auf der einen Seite darf nicht zu Lasten mehr denn je notwendiger Verbundenheit auf der anderen Seite gehen.

Wenn heute der Begriff „Gemeinsames Haus Europa“ in der politischen Debatte eine Rolle spielt, so bringt das auch eine kirchliche Realität zum Ausdruck, die schon seit längerer Zeit besteht. Die EKD sah und sieht die Gemeinschaft zwischen Christen in Ost- und Westeuropa immer in dieser Perspektive. Das ist theologisch wohl begründet, und es ist auch eine realistische Formulierung, um unsere Solidarität und unser Füreinandersein zum Ausdruck zu bringen. Wir können als Kirchen wichtige Beiträge zu einer Verwirklichung dieser Vision leisten.